

Grosser Rat ist für die Modernisierung

Der Freiburger Grosse Rat ist mit dem neuen Gesetz über die **Gebäudeversicherung** und die Feuerpolizei mehrheitlich einverstanden. Diskutiert wurden gestern bei der ersten Lesung der Status des KGV-Personals, das Konzept Fri-Fire und die Zusammensetzung des KGV-Verwaltungsrates.

MIREILLE ROTZETTER

Nach den Sommerferien hat gestern der Freiburger Grosse Rat erstmals wieder getagt – und zeigte sich noch verhalten debattierfreudig. Auf dem Programm stand die erste Lesung des neuen Gesetzes über die Gebäudeversicherung und die Feuerpolizei, das zwei 50 Jahre alte Gesetze vereint und modernisiert (siehe Kasten neben Bild).

Als Erste ergriff während der Eintretensdebatte Katharina Thalmann-Bolz (SVP, Murten) das Wort: Im Namen ihrer Fraktion forderte sie die Rückweisung des Geschäftes, da das Gesetz keine Änderungen am Kapitel über die Bekämpfung von Bränden und Elementarschäden vorsieht. Justiz- und Sicherheitsdirektor Erwin Jutzet (SP) begründete dies damit, dass das Konzept Fri-Fire noch nicht in allen Gemeinden umgesetzt sei. Das Konzept war 2010 eingeführt worden und stellt neue Anforderungen an die Feuerwehrkorps.

«Die Mängel und Lücken von Fri-Fire sind bekannt», sagte Thalmann-Bolz. Sie forderte, dass der Staatsrat zuerst dieses Konzept überarbeite, bevor der Grosse Rat über das neue Gesetz abstimmt. Ihr Antrag sorgte jedoch in allen anderen Fraktionen für Kopfschütteln: Die SVP-Vertreter hatten in den Kommissionssitzungen nichts dagegen gehabt, dieses Kapitel unverändert zu lassen. «Das Vorgehen der SVP ist deshalb unverständlich», sagte Ruedi Vonlanthen (FDP, Giffers). Der Grosse Rat lehnte den Rückweisungsantrag in der Folge mit 81 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Neues Personalreglement

Wie im Vorfeld angekündigt, stellte sich die SP dagegen, dass die Angestellten der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) ein eigenes Personalreglement erhalten und nicht länger als Staatspersonal gelten sollen. «Weshalb sollten



Staatsrat Erwin Jutzet (SP) musste sich gegen Gaëtan Emonet (SP) und Katharina Thalmann-Bolz (SVP, v.l.) verteidigen. Bild Corinne Aeberhard

wir dagegen sein, wenn das KGV-Personal nun flexibel entlohnt werden kann und nicht länger den kantonalen Sparmassnahmen unterworfen sein wird?», fragte Gaëtan Emonet (SP, Remaufens). Und lieferte die Antwort gleich selbst: «Weil wir nur für Verbesserungen für das gesamte Staatspersonal sind.»

Staatsrat Erwin Jutzet wies darauf hin, dass die KGV autonom sei und sich selbst finanziere. Zudem sei es in der Vergangenheit aufgrund des rigiden Lohnsystems für das Staatspersonal schwierig gewesen, Spezialisten anzustellen. Aus den anderen Fraktionen meldete sich niemand zu Wort. Den Antrag Emonets, das KGV-Personal weiterhin

dem Gesetz über das Staatspersonal zu unterstellen, wies der Grosse Rat mit 71 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich zurück.

Grossrat im Verwaltungsrat

Für kurze Diskussion sorgte der Artikel, der die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Kantonalen Gebäudeversicherung regelt: Der Vorschlag des Staatsrates sah vor, dass dieser aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen soll, welche vom Staatsrat ernannt werden. Die Kommission änderte den Artikel dahingehend, dass im Verwaltungsrat drei amtierende Grossräte sitzen sollen, die vom Grosse Rat gewählt werden. Die übrigen Mitglieder des Staats-

rat bestimmen, wobei drei Verwaltungsräte Fachleute sein müssen. «Fachleute wofür? Das müsste präzisiert sein», sagte Staatsrat Erwin Jutzet. Er sprach sich für den ursprünglichen Gesetzesartikel aus, auch deshalb, weil mit drei Grossräten im Verwaltungsrat nicht alle vier grössten politischen Parteien vertreten sein würden, was seiner Meinung nach zu Frust führen könnte. Er vermachte das Parlament jedoch nicht zu überzeugen: Mit 76 zu 12 Stimmen bei fünf Enthaltungen sprach sich dieses für die Version der Kommission aus.

Kein Bau in Gefahrenzonen

Ebenfalls stimmte der Grosse Rat über den Artikel ab, in

dem es um den Standort von Gebäuden geht. Die ursprüngliche Version des Staatsrates sah vor, dass Gebäude ausserhalb der Gefahrenzone von Lawinen, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag oder Überschwemmungen erstellt werden müssen. Die Version der Kommission sah hingegen vor, dass in Gefahrenzonen gebaut werden darf, wenn «man die Risiken in den Griff bekommt». Der Staatsrat hatte sich dem angeschlossen, der Grosse Rat sprach sich gestern jedoch mit 56 zu 34 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Ursprungsversion aus.

Die zweite Lesung nimmt der Grosse Rat am Freitag vor. In Kraft treten wird das Gesetz voraussichtlich am 1. Juli 2017.

Gesetz:

Neuerungen für die Gemeinden

Das Gesetz über die Gebäudeversicherung und die Feuerpolizei bringt Neuerungen für die Gemeinden: Die Feuerkommissionen werden abgeschafft, neu sind Experten für den Brandschutz zuständig. Für grössere Gebäude wie Spitäler oder Einkaufszentren sind dies Experten der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), für Einfamilienhäuser beauftragt die Gemeinde die Experten. Ob dies den Gemeinden Mehrkosten bringt, ist noch unklar.

Für die Versicherten bringt das Gesetz Vorteile. So sollen diese künftig im Falle eines Überschusses profitieren. Auch werden bei einem Brand neu Schäden durch Rauch und Hitze entschädigt. Zudem gehören Küchen neu zu den versicherten Objekten. Weiter entspricht der Versicherungswert künftig dem Neuwert. Diese zusätzlichen Leistungen sollen keine Prämienhöhung zur Folge haben. *mir*

Gewerkschaften: Für Erhalt des Personalstatus

Der Personalverband der Freiburger Staatsangestellten (Fede) und der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) meldeten sich gestern in Mitteilungen zu Wort: Beide zeigten sich enttäuscht vom Entschluss des Grossen Rates, das Personal der Gebäudeversicherung einem eigenen Personalreglement zu unterstellen. Sie sehen darin eine Schwächung des öffentlichen Sektors und befürchten ähnliche Schritte etwa für das Personal des Freiburger Spitals HFR. *mir*

Erstes Freiburger Wohnforum

FREIBURG «Immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden und zu behalten, auch die Mittelschicht.» Dies schreiben die kantonalen Gesundheits- und Sozialdirektion und die Wirtschaftsdirektion in einer gemeinsamen Mitteilung. Darum organisieren sie das erste Freiburger Wohnforum: Am 30. September diskutieren die Direktionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Immobilienbranche, von Wohnungswirtschaft, Architekturbüros, Caritas, La Tuile und Le Tremplin sowie aus Wissenschaft und Politik Fragen rund um das Wohnen. Ziel sei es, Raum für den Dialog zu schaffen und verschiedene Gesichtspunkte aufzuzeigen – sowie nach Lösungen zu suchen und die Leute zu sensibilisieren. *nfb*

Aula Kollegium Gamsbach, Weick-Reynold-Allee 9, Freiburg, Fr., 30. Sept., 13.30 bis 17 Uhr, gefolgt von Apéro. Der Eintritt ist frei, doch ist eine **Anmeldung** bis am 20. September nötig: sasoc@fr.ch

Der störende Konkursmissbrauch

Ein konkursiter Unternehmer kann eine neue Firma gründen und im angestammten Bereich weiter geschäftig; die Gläubiger bleiben derweil auf ihren Forderungen sitzen. Doch der Staatsrat will keine kantonalen Sonderregeln.

FREIBURG Geht ein Unternehmen Konkurs, dann kann es gut sein, dass der Firmenbesitzer eine neue Unternehmung gründet und seine Tätigkeit fortführt – während seine Lieferanten und Gläubiger auf offenen Rechnungen sitzen bleiben. Dies stört die CVP-Grossrat Elian Collaud (St-Aubin). Er fragt den Freiburger Staatsrat, ob es im Kanton Freiburg ein Verzeichnis solcher Unternehmen gebe und ob rechtliche Mittel existieren, «um dieses Problem einzudämmen und den vorbildlichen Firmen zu helfen.»

Lücken im Gesetz

Der Staatsrat hält in seiner Antwort fest, dass die geltende Gesetzgebung in der Tat Lücken aufweise, welche zu von Collaud geschilderten Problematik führten. Der Bundesrat habe konkrete Massnahmen vorgeschlagen, um dagegen vorzugehen. Laut Staatsrat gibt es kein kantonales Register,

das alle konkursiten Unternehmen auflistet. Spricht ein Richter den Konkurs über eine Firma aus, wird laut Staatsrat das Handelsregisteramt informiert; dieses trägt den Konkurs sofort im Register ein. Da das Handelsregister öffentlich sei und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werde, sei es möglich, zu kontrollieren, ob eine Firma in Konkurs gegangen sei, schreibt der Staatsrat. «Allerdings kann ein Unternehmer, der für einen Konkurs verantwortlich ist, nicht daran gehindert werden, eine neue Firma zu gründen, wenn er über die nötigen flüssigen Mittel verfügt.»

«Jegliche Massnahmen, die auf mehr Sicherheit und Kontrolle abzielen, würden den jüngsten politischen Anstrengungen zur Erleichterung der Unternehmensgründung entgegenstehen», schreibt der Staatsrat in seiner Antwort. Hingegen sei eine neue Bestimmung zur Liquidität eines

Unternehmens vorgesehen: Der Verwaltungsrat muss bei drohender Zahlungsunfähigkeit gewisse Massnahmen ergreifen. Zudem muss er mit der gebotenen Eile handeln. Diese neue Bestimmung sei «ein Schritt auf dem Weg zur Verhinderung einer «mittellosen» Überschuldungsanzeige». Der Bundesrat werde seine Botschaft zu dieser neuen Regelung voraussichtlich Ende Jahr zuhänden des Parlaments verabschieden.

Die Kettenkonkurse

Der Staatsrat hält in seiner Antwort auch fest, dass sich die Freiburger Staatsanwaltschaft regelmässig mit dem Problem der sogenannten Kettenkonkurse befasse, wenn sie die Anzeigen bearbeite, welche meist vom Konkursamt erstattet würden. «Denn ein Unternehmer, der durch Misswirtschaft den Konkurs seiner Gesellschaft herbeiführt, wird verfolgt.»

Die Freiburger Kantonsregierung sieht davon ab, eigene kantonale Regelungen einzuführen. Dies, weil es sich bei den gesetzlichen Bestimmungen zur Betreuung und zum Konkurs sowie beim Gesellschaftsrecht um zwingendes Bundesrecht handelt. «Da scheint es kaum vorstellbar und auch nicht angezeigt, zusätzliche kantonale Sonderregelungen zu erarbeiten», schreibt der Staatsrat.

Bald ein neues Gesetz

Zudem müsse der Bundesrat aufgrund eines Vorstosses im Ständerat die nötigen Gesetzesgrundlagen schaffen, um einen Missbrauch des Konkursverfahrens zu verhindern. Im April habe der Bundesrat den Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt; voraussichtlich diesen Herbst werde der Bundesrat seine Stellungnahme zu den Eingaben im Vernehmlassungsverfahren verfassen. *nfb*

Spezialist rund um hormonelle Störungen



FREIBURG Am Freiburger Spital HFR hat Anfang September mit Jean-Marc Vuissoz ein Hormonspezialist seine Tätigkeit aufgenommen. Mit der Anstellung des 45-jährigen Kinderarztes erweitert die Klinik für Pädiatrie ihr Angebot bei Fragen rund um hormonelle Störungen im Kindes- und Jugendalter, teilt das Spital mit. Viele Kinder und Jugendliche hätten Wachstums- und Gewichtsstörungen, eine zu früh oder zu spät eintretende Pubertät oder litten unter ungewöhnlicher Müdigkeit. Dahinter könne sich eine hormonelle Störung verbergen. Vuissoz sei hoch qualifiziert, er verfüge über 19 Jahre klinische und ambulante Berufserfahrung, heisst es weiter. Zuletzt war Vuissoz am Walliser Spital in Visp tätig. *uh/Bild zug*